

KINDERREISEPASS

Ein Kinderreisepass kann nur für Kinder unter 12 Jahren beantragt werden. Er ist ein Jahr gültig und kann höchstens bis zu einem Alter von 12 Jahren mehrmals, jeweils um ein Jahr verlängert/aktualisiert werden. Bei jeder Verlängerung muss ein **neues** aktuelles biometrisches Passbild eingefügt werden. Der Kinderreisepass kann nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Kinderreisepass ungültig und muss neu ausgestellt werden.

- Persönliches Erscheinen des Kindes zur Identitätsprüfung (ab 10 Jahren Unterschrift erforderlich)
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Bisheriger Kinderreisepass/Reisepass/Personalausweis. Falls nicht ausgestellt, Geburtsurkunde des Kindes im Original
- [Einverständniserklärung beider Eltern](#) und Kopie Ausweisdokumente beider Eltern
- Bei alleinigem Sorgerecht: Rechtskräftiges Scheidungsurteil mit Sorgerechtsvereinbarung (Original) oder Nichtsorgerechtserklärung des Jugendamtes

Kosten:

- Neuausstellung: 13 €
- Verlängerung oder Änderung: 6 €